



Abs.:

Datum:

An das
Bürgermeisteramt

78554 Aldingen

Antrag auf Benutzung des Foyers

1. Antragsteller:
2. Verantwortlich für
die Veranstaltung: *(Name, Anschrift, Telefon)*
3. Art der Veranstaltung:
4. Termin:
5. Benötigt werden: Schankraum / Küche
6. Beginn der Veranstaltung am um Uhr
Ende der Veranstaltung am um Uhr

Aufbauarbeiten und Übergabe des Foyers an den Hausmeister nach Beendigung der
Veranstaltung
7. Bewirtung vorgesehen ja / nein
8. Welche Speisen werden
ausgegeben?
(ggf. gesonderte Aufstellung)
9. Haftpflichtversicherung bei

(Versicherungsgesellschaft)
10. Die beiliegenden Auflagen sind Bestandteile der Genehmigung

Hinweis:

**Anträge auf Belegung des Foyers müssen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich gestellt werden und sind in doppelter Fertigung beim Bürgermeisteramt – Hauptamt - einzureichen.
Die Benutzung des Foyers ist nur möglich, wenn der Termin durch das Rathaus schriftlich zugesagt ist.**

(Unterschrift)

Auflagen

für die Benutzung des Foyers (Gaststätte)

Die untenstehenden Punkte sind Bestandteil der Genehmigung:

1. Es ist der hintere Eingang zu benutzen. Die Verbindungstüre zum Hallenbad und Eingangsbereich der Halle muß geschlossen bleiben.
2. Stühle, Tische und Aschenbecher sind selbst aufzustellen.
3. Bei Küchenbenutzung ist die Küche, sowie das Besteck und das Geschirr vor der Veranstaltung vom Hausmeister zu übernehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung sind Theke und Küche, sowie Besteck und das Geschirr vollständig, in einwandfreiem Zustand an den Hausmeister zurückzugeben. Der Veranstalter ist verpflichtet, vor Verlassen der Räume zusammen mit dem Hausmeister die Räume und Einrichtungsgegenstände abzunehmen.
4. Sogleich nach Beendigung der Veranstaltung sind Stühle, Tische und Aschenbecher wieder aufzuräumen.
5. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
6. Das Foyer und die mitbenutzten Nebenräume sind sauber geputzt zu verlassen, die Aschenbecher sind zu reinigen. Die Übergabe des Foyers vor der Veranstaltung und die Übernahme nach der Veranstaltung erfolgt durch den Hausmeister.
7. Die Schankanlage darf nicht benutzt werden.
8. Für Sach- und Personenschäden, die durch die Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Veranstalter haftet für sämtliche Beschädigungen. Insbesondere ist es nicht gestattet, Zigarettenkippen auf dem Boden auszutreten.
10. Der Veranstalter hat sich vor der Übernahme des Foyers von dessen einwandfreiem Zustand zu überzeugen. Etwaige Beschädigungen, die bei der Rückgabe an die Gemeinde vorliegen, werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.
11. Die Jugendschutzbestimmungen sind besonders zu überwachen.
12. Sofern in der Halle keine Veranstaltung stattfindet, besteht die Möglichkeit in Absprache mit dem Hausmeister, den Eingangs-/Garderobenbereich der Halle, mitzubutzen.!

Bürgermeisteramt Aldingen